

Bitte füllen Sie das Formular am PC aus! Drucken Sie es nur zum
Unterschreiben und Faxen aus!
An die Bildungsdirektion für Steiermark Körblergasse 23, 8011 Graz

(Auf die von der Bildungsdirektion für Steiermark
vorgesehenen Einbringungsmöglichkeiten unter [https://
www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html](https://www.bildung-stmk.gv.at/kontakt.html) wird hingewiesen.) **Ein
Anbringen mittels E-Mail ist unzulässig und kann nicht
bearbeitet werden.**

Bei Einbringung über eine Schule Name und Schulkenzahl:

Anzeige der Teilnahme am Unterricht an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht für die Schulstufe im Schuljahr

Gemäß § 11 Abs. 3 Schulpflichtgesetz

Die Anzeige hat jedenfalls bis eine Woche nach dem Ende des vorhergehenden Unterrichtsjahres zu erfolgen.

_____	_____	_____
Vorname des Kindes	Nachname des Kindes	Geburtsdatum
Geschlecht:	Erstsprache des Kindes:	Staatsbürgerschaft des Kindes
Anrede	_____	_____
	Vor- und Nachname der erziehungsberechtigten Person	Tel.
_____	_____	_____
Straße Nr.	PLZ	Ort

Erstanzeige:

Name, Adresse und Schulkenzahl der derzeit bzw. zuletzt besuchten Schule:

Folgeanzeige: Letztanzeige für Schuljahr:

E-Mail:

Angabe der Erstsprache, wenn nicht Deutsch:

Welche Person hält federführend den Unterricht (Name, Geburtsdatum, Anschrift)? Bei Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, die sehr heterogen sind, kann federführend sowohl eine gruppen- oder klassenführende Lehrperson (z.B. im Primarbereich), als auch die Schulleitung (z.B. bei sehr kleinen Schulen), oder eine Lehrperson, die für die Gruppe überwiegend verantwortlich ist (vergleichbar mit einem Klassenvorstand), sein.

Bezeichnung und Standort der Privatschule:

Nach welchem **Lehrplan** und auf welcher **Schulstufe** erfolgt der Unterricht?



Zusammenfassung des zur Anwendung kommenden **pädagogischen Konzepts**. Ein pädagogisches Konzept erfordert zumindest Leitlinien nach welchen der Unterricht erteilt werden soll, aus welchen Ziele, vergleichbar den Bildungs- und Lehraufgaben und die Art der Vermittlung dieser Ziele, vergleichbar den didaktischen Grundsätzen, hervorgehen.

Name, Adresse und Schulkennzahl der **Sprengelschule**:

Etwaige **Anmerkungen** der Schulleitung bzw. des Schulerhalters:

Der zureichende Erfolg des Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht ist zwischen dem 1. Juni und dem Ende des jeweiligen Unterrichtsjahres durch eine Externistenprüfung nachzuweisen. Das Schulkind ist daher rechtzeitig an einer örtlich und sachlich zuständigen Prüfungskommission anzumelden. **Eine Kopie des Zeugnisses ist der Bildungsdirektion für Steiermark umgehend nach Absolvierung der Prüfung unaufgefordert zu übermitteln.** Hinsichtlich der örtlich und sachlich zuständigen Prüfungskommissionen darf hier ergänzend auf die jeweils geltende Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark, mit der Externistenprüfungskommissionen über einzelne Schulstufe für schulpflichtige Kinder, welche an gleichwertigem Unterricht gemäß §§ 11 und 13 SchPflG teilnehmen, eingerichtet werden, verwiesen werden.

Das Erfordernis des Nachweises des zureichenden Erfolges entfällt, sofern der Privatschule vor Ende des Unterrichtsjahres das Öffentlichkeitsrecht bescheidmäßig verliehen wurde.

Kinder, die wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs zu besuchen haben, müssen ihre Schulpflicht für die Dauer des Bedarfes einer solchen Sprachförderung jedenfalls an einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung erfüllen. **Es ist daher bei der Anzeige untenstehend von der Schulleitung der Sprengelschule handschriftlich zu bestätigen, dass das Kind schulreif ist. Schulreif ist ein Kind, wenn**

- 1. es die Unterrichtssprache so weit beherrscht, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe ohne besondere Sprachförderung zu folgen vermag, und**
- 2. angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden.**

Bestätigung der Schulreife und der ausreichenden Kenntnis der Unterrichtssprache des Kindes durch die Leitung der Sprengelschule:

Unterschrift und Stempel der Schulleitung der Sprengelschule

Datum:

Unterschrift der Schulleitung bzw. des
vertretungsbefugten Organs des
Schulerhalters

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person